

## **TOP 21:**

---

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfÄndG)  
- Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein -

Drucksache: 28/17

### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Das EU-Recht sieht eine Umschichtung von Direktzahlungsmitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule GAP) zu Gunsten der Förderung der Politik des ländlichen Raumes (2. Säule GAP) vor. Von dieser Möglichkeit soll mit dem vorliegenden Gesetzesantrag Gebrauch gemacht werden. Ziel des Gesetzesantrages ist, im Direktzahlungs-Durchführungsgesetz den ELER-Topf aufzustocken und zwar von der bisherigen Umschichtung von 4,5 Prozent der Direktzahlungs-Flächenprämien auf die EU-rechtlich zulässigen 15 Prozent. Das jährliche Mittelvolumen der Umschichtung beträgt derzeit rund 230 Mio. Euro. Durch eine Umschichtung von 15 Prozent ergibt sich für die in Deutschland zur Verfügung stehenden zusätzlichen ELER-Mittel ein Betrag von jährlich rund 750 Mio. Euro anstatt der rund 230 Mio. Euro. Damit werden nach Auffassung der antragstellenden Länder die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich substantiell verbessert. Die umgeschichteten Mittel sollen entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern verbleiben.

### II. Zum Gang der Beratungen

Der Gesetzesantrag wird voraussichtlich in der 953. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2017 von den antragstellenden Ländern näher begründet und anschließend den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

